

# Macht „Hartz IV“ arm? Erkenntnisse aus Sicht der Wissenschaft

*Joß Steinke*



Joß Steinke

## **Zusammenfassung**

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches (SGB) II („Hartz IV“) wurden als letzter Baustein der Hartz-Reformen im Jahr 2005 die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe zu einer Leistung, der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige, zusammengelegt. Damit sollte das Nebeneinander zweier Fürsorgeleistungen für dieselbe Klientel aufgehoben werden. Leitmotiv des SGB II ist die konsequente Aktivierung aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Integration in den Arbeitsmarkt (ausführlich Koch u.a. 2009: 15ff.). Schon bald nach der Einführung wurde in der Öffentlichkeit die Frage nach den Wirkungen auf der individuellen Ebene diskutiert und – vor allem in den Medien – häufig ein Zusammenhang zwischen dem SGB II und einer Vergrößerung der Armut der betroffenen Personen thematisiert (beispielhaft Klinger/König 2008). Im folgenden Text werden gängige Thesen eingeordnet und anschließend erörtert, inwieweit sich diese Aussage mit Ergebnissen der jüngeren Armutsforschung stützen lässt.

## 1. Komplexe Zusammenhänge

Über kaum ein Gesetz wird in der Öffentlichkeit so stark debattiert wie über das SGB II. Kommentatoren gehen nicht selten über Komplexitäten hinweg und kommen so zu äußerst kontroversen Aussagen. Ein paar der Annahmen, die in der Debatte häufig getroffen werden, sollen zunächst einmal kommentiert und eingeordnet werden, wodurch die Komplexität des Themas hervortritt.

### 1.1 „Hartz-IV“ und Langzeitarbeitslosigkeit

SGB-II-Leistungsempfänger sind nicht unbedingt langzeitarbeitslos, im Gegenteil: Von den 6,5 Millionen Leistungsbeziehern waren im April 2011 2,17 Millionen Personen arbeitslos. Weniger als die Hälfte von ihnen ist langzeitarbeitslos, d.h., länger als 12 Monate lang ohne Beschäftigung. Hintergrund ist hier, dass das SGB II für einen großen Personenkreis konzipiert ist: Viele der Leistungsempfänger arbeiten und beziehen ergänzend SGB-II-Leistungen („Auf-

Aufstocker

stocker“); ein weiterer Teil absolviert Maßnahmen wie zum Beispiel Arbeitsgelegenheiten (z.B. „Ein-Euro-Jobs“) oder Trainingsmaßnahmen und taucht somit nicht in den Arbeitslosenstatistiken auf; und ein großer Teil ist gar nicht „erwerbsfähig“. Letztere sind vor allem Kinder, deren Eltern kein oder ein geringes Einkommen haben. Sie zählen ebenfalls zu den SGB-II-Leistungsbeziehern. Graf und Rudolph (2009) zeigen, dass von Januar 2005 bis Ende 2007 11,6 Mio. Personen die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch genommen haben. Wenn also über Armut in diesem Kontext diskutiert wird, kann man kaum von einer gesellschaftlichen Randgruppe sprechen: Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist weit verbreitet.

Ein-Euro-Jobs  
Kinder

## 1.2 Das Phänomen der „Aufstocker“

Wie bereits angedeutet ist eine relevante Gruppe im SGB II erwerbstätig. Rund 1,4 Millionen Personen arbeiten und beziehen gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung. Das lässt sich unterschiedlich interpretieren: Als Indiz dafür, dass viele Menschen dauerhaft in niedrig entlohnte Beschäftigung gedrängt werden, oder als Indiz dafür, dass Menschen bereit sind, einen Teil ihrer Hilfeleistungen selbst zu verdienen und bereits Kontakt zum Arbeitsmarkt haben. In diesem Zusammenhang ist zudem darauf zu verweisen, dass viele Leistungsbezieher gering qualifiziert sind und daher auch nur geringe Chancen auf höher bezahlte Beschäftigung haben. Analysen zeigen, dass die Beschäftigungsart von hoher Relevanz ist: Vollzeitbeschäftigte schaffen häufig zumindest vorübergehend eine Beendigung des Leistungsbezugs; andere Beschäftigungsarten, die quantitativ bedeutsamer sind, haben diesen Effekt tendenziell nicht (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2010). Das Konstrukt der so genannten Bedarfsgemeinschaft im SGB II, das von einer gegenseitigen Solidarität ausgeht, kompliziert die Materie weiter: Leistungsbezug entsteht unter Umständen durch Veränderungen in der Familie. Der Jobverlust des Partners oder die Geburt eines Kindes kann dazu führen, dass Ansprüche entstehen. Das zeigt letztlich: Zu einfach kann man es sich nicht machen. Wie die Lage der erwerbstätigen Leistungsempfänger im Hinblick auf die Armutsfrage zu beurteilen ist, hängt von vielen Faktoren ab; zu diesen gehören u.a. die familiäre Situation sowie die Art des Jobs.

Beschäftigungsart  
Bedarfsgemeinschaft

## 1.3 Jugendliche und die Gefahr der „Sozialhilfekarrieren“

Im Hinblick auf Jugendliche und junge Erwachsene ist die Realität ebenfalls komplexer als angenommen. Wissenschaftliche Befunde zeigen, dass man kaum von einer Armutskultur unter jugendlichen Leistungsbeziehern sprechen kann: Niedriger sozialer Status der Familie führt nicht zwangsläufig zu einem Sich-Einrichten im Hilfebezug. Weitaus problematischer im Hinblick auf das Erwerbsleben ist ein misslungener Übergang zwischen Schule und Beruf (ausführlich Schels 2009). Durch die bestehenden Probleme am Übergang drohen vielen Jugendlichen lange Phasen der Erwerbslosigkeit. Der Anteil Langzeitarbeitsloser liegt unter den Geringqualifizierten bei 66 Prozent (Eichhorst/Thode

misslungener  
Übergang zwischen  
Schule und Beruf

2011: 19). Eine absolvierte Ausbildung scheint dabei der Königsweg zur Vermeidung einer solchen Entwicklung. Im SGB II sind Jugendliche eine spezielle Zielgruppe: Das Gesetz sieht eine besonders intensive Förderung der jungen Arbeitslosengeld-II-Empfänger vor. Unter-25-Jährige sollen beispielsweise innerhalb kürzester Zeit ein Job-, Ausbildungs- oder Maßnahmeangebot erhalten. Gleichzeitig können sie bei Nichteinhaltung von Terminen und Fristen schärfer sanktioniert werden als ältere Transferbezieher.<sup>1</sup> So sollen Langzeitarbeitslosigkeit und drohende dauerhafte Abhängigkeit von Transferleistungen vermieden werden.

besonders intensive Förderung der jungen Arbeitslosengeld-II-Empfänger

Generell zeigt sich, dass diejenigen, die in jungen Jahren SGB-II-Leistungen beziehen, oft keinen dauerhaften Ausstieg aus dem Leistungsbezug schaffen. Schels (2009: 17) zeigt, dass ein Viertel der von ihr betrachteten Jugendlichen über drei Jahre durchgehend im Leistungsbezug verblieben ist. Betreuungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen können möglicherweise noch verbessert und angepasst werden. Allerdings kann die Aufgabe einer präventiven Vermeidung von Langzeithilfebezug nicht den Grundsicherungsstellen allein aufgebürdet werden. Hier sind Initiativen der Länder im Bildungsbereich ebenfalls von hoher Bedeutung. Ohne eine gut funktionierende Kooperation kann dieser Bedarf kaum gedeckt werden.

Die wenigen Schlaglichter auf generelle Aussagen im Zusammenhang mit dem SGB II und der Armutsfrage zeigen, dass man mit pauschalen und zu stark vereinfachenden Aussagen der Komplexität dieses Themas nicht gerecht werden kann. Es gibt jedoch wissenschaftliche Ansätze, die sich der Frage nähern, ob mit der Einführung des SGB II Veränderungen der Armutssituation in Deutschland verbunden sind. Allerdings ist Armut selbst kein eindeutiges Konzept, das einer klaren Operationalisierung zugänglich ist.

## 2. Armut nimmt generell zu, ist aber schwierig zu messen

Eine allgemein gültige Aussage, was unter Armut zu verstehen ist, kann es nicht geben, denn alle denkbaren Maßstäbe sind immer zwangsläufig politisch-normativer Natur (vgl. Hanesch 1994: 23). Im Hinblick auf die Messung von Armut besteht in der deutschen Armutsforschung jedoch zumindest ein Konsens darüber, Armut als relative, also auf einen mittleren Lebensstandard bezogene, und als mehrdimensionale, also nicht nur finanzielle Benachteiligung zu erfassen (vgl. z.B. Hauser/Neumann 1992; Bartelheimer 2004; Hradil 2010). So wird Armut häufig als mehrfache Unterversorgung auf verschiedenen Ebenen (Deprivation) gemessen. Generell ist Armut so eine Einschränkung des Spielraums, der dem Einzelnen in einer Gesellschaft zur Entfaltung und Befriedigung seiner Interessen mindestens zur Verfügung stehen sollte. Zur Messung werden häufig einfache und komplexe Ansätze kombiniert. Verschiedenen Varianten der Messung von Einkommensarmut nach dem Ressourcenansatz ist gemein, dass von den verfügbaren finanziellen Ressourcen indirekt darauf geschlossen wird, welches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe Haushalten möglich ist.<sup>2</sup> Nach dem Lebenslagenansatz wird Deprivationsarmut anhand direkter Indikatoren des Le-

Armut als relative Benachteiligung

bensstandards oder des Handlungsspielraums gemessen, den Haushalte tatsächlich realisieren. Häufig wird dabei einbezogen, wie die untersuchten Haushalte ihre soziale Lage subjektiv wahrnehmen (siehe beispielsweise Sen 2000; Voges 2002; BMAS 2008).

Nimmt man die einschlägigen Studien zusammen, die sich mit Armut im Zeitverlauf beschäftigten, ist aus wissenschaftlicher Sicht zu konstatieren, dass Armut in Deutschland in den letzten 20 Jahren zugenommen hat. Zu diesem Schluss kommt beispielsweise eine Studie der OECD (2009), die auf der Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) die Einkommensverteilung in den Blick nimmt. Groh-Samberg (2010: 13f.) macht in seiner Analyse einen Verfestigungstrend der Armut am unteren Rand der Gesellschaft aus und schließt daraus, dass der treibende Faktor bei der Zunahme von Armut in Deutschland der Umstand ist, dass es immer schwieriger wird, sich aus der Armut wieder zu befreien. Lohmann und Andreß (2011) zeigen mit europäischen Vergleichsdaten, dass die Armutsquote der Erwerbstätigen ebenfalls ansteigt. Als mögliche Gründe werden ein Anwachsen des Niedriglohnsektors, des Anteils alleinverdienender Niedriglöhner und Veränderungen im Verhältnis von Einkommen und Bedarf genannt (vgl. auch Lohmann/Gießelmann 2010). Die Frage, die sich nun im Hinblick auf das Thema dieses Aufsatzes stellt, ist jedoch, ob dieser Trend mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 zusammenhängt bzw. durch diese sogar beschleunigt wurde. Eine Reihe von Indizien widersprechen dieser Vermutung jedoch.

### 3. Befunde aus der SGB-II-Forschung

Für einige Wissenschaftler markieren die Hartz-Reformen eine historische Zäsur, die indirekt zu einer weiteren Aufspaltung der Gesellschaft in Arm und Reich führt (z.B. Giesecke/Groß 2005; Butterwegge 2010). Die Leistungen seien vor allem für die ehemaligen Arbeitslosenhilfe-Empfänger gekürzt worden, und die Leistungsempfänger seien der Willkür der (zu häufig sanktionierenden) Fallmanager in den Jobcentern ausgesetzt. Klammer (2008) thematisiert die verkürzte Bezugsdauer des Arbeitslosengelds und einen häufigen Ausschluss Langzeitarbeitsloser vom Leistungsbezug.

Befunde der SGB-II-Forschung auf Basis von statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Umfragedaten zeigen, dass diejenigen Arbeitslosenhilfe-Haushalte, deren soziokulturelles Existenzminimum durch andere Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Einkommen des Partners gesichert wurde, die klarsten Verlierer sind. Sie verlieren ihre Ansprüche auf Leistungen komplett (Bruckmeier/Schnitzlein 2007). Insofern ist Hradils (2010: 8) Diagnose, dass durch das SGB II vor allem die Mittelschicht bedroht ist, weil auch Personen, die lange gut verdient haben, nach relativ kurzer Zeit Bezüge auf Sozialhilfeniveau drohen, zunächst durchaus zuzustimmen. Allerdings errechnen Blos und Rudolph (2005) auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2003, dass die Gruppe der weiterhin Anspruchsberechtigten (rund 83%) sich in „Gewinner“ (53%) und Verlierer (47%) aufteilt. Zu ähnlichen Ergebnissen

Mittelschicht  
bedroht

kommt auch die Studie von Becker und Hauser (2006). Die Gewinner haben vor allem deshalb mehr Einkommen, weil im SGB II die vorher gewährten einmaligen Leistungen für Kleidung etc. in den Satz des ALG II oder des Sozialgeldes eingeflossen sind.

Eine Mikrosimulation auf Basis von Daten aus dem SOEP richtet den Blick auf die Gesamtverteilung der Einkommen und die Gruppe der Transferempfänger (Arntz u.a. 2007). Es zeigt sich, dass die Auswirkungen des SGB II auf die Verteilung der Einkommen gering sind. Die Betrachtung unterschiedlicher Maße für Einkommensungleichheit deutet eher in Richtung auf mehr Gleichheit. Teilt man die Bevölkerung in Dezile auf, wird deutlich, dass die untersten zwei Dezile klare Gewinner der Reformen sind, während die mittleren Gruppen der Gesamtbevölkerung (viertes bis sechstes Dezil) verloren haben. Es gibt somit Umverteilungswirkungen, aber keine Anzeichen für eine materielle Schlechterstellung breiter Bevölkerungsteile. Armut scheint durch das SGB II eher zurückzugehen: Alle in der Literatur verwendeten Armutsmaße entwickeln sich nach unten (Arntz u.a. 2007: 63ff.). Vor allem jedoch lässt sich mit Verweis auf die Simulationen zeigen, dass viele Haushalte mit einem Erwerbseinkommen oder mit Transferansprüchen unterhalb des Niveaus der Grundsicherung lebten und die zustehenden Leistungen nicht in Anspruch genommen haben. Viele haben erst nach Einführung des SGB II entsprechende Anträge gestellt. Eine weitere Gruppe hat aufgrund großzügigerer Einkommens- und Vermögensfreibeträge gegenüber der Sozialhilfe erstmals Ansprüche auf Transferleistungen. So betrachtet hat das SGB II eine relevante Gruppe aus der verdeckten Armut heraus und zumindest auf das Niveau der Grundsicherung heraufgeholt und damit einen Beitrag zur Armutsprävention geleistet (Koch u.a. 2009: 49).

Auswirkungen des SGB II auf die Verteilung der Einkommen gering

Beitrag zur Armutsprävention

Analysen zu materiellen Problemlagen bestehen auch auf der Basis von Befragungsdaten. Auf der Grundlage der ersten Welle des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) betrachtet Christoph (2008), welche als notwendig empfundenen Güter oder Lebensbedingungen den SGB-II-Leistungs-Empfängern im Vergleich zur Bevölkerung (nicht) zur Verfügung stehen. Dieser Deprivationsansatz zeichnet ein anderes, konkreteres Bild des Lebens am Existenzminimum als die Diskussion relativer Einkommensarmut leistet. Es zeigt sich, dass man durchaus von einer ausreichenden Grundversorgung sprechen kann, allerdings mit Abstrichen: Sechs bis acht Prozent der ALG-II-Bezieher berichten, dass sie sich keine warme Mahlzeit leisten können, dass die Wände in ihrer Wohnung feucht sind, dass sie Probleme haben, die Nebenkosten zu zahlen (Christoph 2008: 8). Nur 22 Prozent der Empfänger sehen für sich Möglichkeiten, Geld anzusparen. Im Hinblick auf Teilhabe werden die Schwächen des SGB II offenkundig: Für einen relevanten Teil der Leistungsempfänger fehlen die Mittel, Freunde zum Essen einzuladen, ins Kino zu gehen o.ä. Offensichtlich besteht im Bereich der sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe die Tendenz, sich aus dem sozialen Leben zurückzuziehen – mit der Gefahr von Marginalisierung und Isolation.

Im Hinblick auf Teilhabe werden die Schwächen des SGB II offenkundig

Die mehrdimensionale Betrachtung verweist auf die Mängel, die insbesondere im Hinblick auf Teilhabedimensionen bestehen. Hier fehlen jedoch adäquate Vergleichsdaten aus der Zeit vor der Einführung des SGB II. Vor allem mit Blick auf die geschilderten Befunde zur Einkommensverteilung lässt sich

die Aussage, dass das SGB II ursächlich für einen Anstieg der Armut in Deutschland sei, nicht halten.

#### 4. Kinderarmut im SGB II

Besonders diskutiert wird seit einiger Zeit die Situation von Kindern. Das SGB II ist auch als Mindestsicherung für Kinder gedacht, deren Eltern nicht über ein bedarfsdeckendes Einkommen verfügen. Die Größenordnung ist beachtlich: Rund 1,7 Millionen Kinder erhalten Leistungen nach dem SGB II. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2010 in einem generellen Urteil zum Regelsatz beanstandet, dass der besondere Bedarf, den Kinder haben, in der Berechnung nicht berücksichtigt würde (siehe auch Lietzmann/Tophoven/Wenzig 2011). Ein neues Gesetz sieht nun direkte Leistungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des sogenannten „Bildungspaketes“ vor. Dies können z. B. Gutscheine zur Nutzung von Bildungsangeboten sein. Die Regelleistung für Erwachsene wurde um fünf Euro und 2012 um weitere drei Euro angehoben. Der Regelsatz für Kinder, die in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft leben, wurde nicht erhöht. Er liegt bei 215 Euro für Kinder von 0 bis 6 Jahren und bei 251 Euro für Kinder von 7 bis 14 Jahren. Als Grundlage für die Berechnung der Regelsätze für Kinder dient ein Durchschnittsbedarf eines Erwachsenen. Problematisch dabei: Erwachsene haben einen völlig anderen Bedarf beispielsweise an Kleidung als Kinder. Darüber hinaus benötigen Kinder laufend Geld für Schulmittel, -ausflüge und dergleichen.

Bundesverfassungs-  
gericht

Bildungspaket

Lebensstandard von  
Kindern in  
hilfebedürftigen  
Familien

In Bezug auf die Fragestellung dieses Aufsatzes wäre zu erörtern, welche Zusammenhänge zwischen einem SGB-II-Leistungsbezug und der Armut von Kindern bestehen. Festzuhalten ist, dass in diesem Bereich kaum Aussagen darüber getroffen werden können, was sich durch die Einführung des SGB II verändert hat. Eine flächendeckende Erforschung von Wirkungen des Hilfeleistungssystems gab es in der Zeit vor der „Hartz-IV-Reform“ nicht, so dass kein systematischer Vergleich möglich ist. Die Umfragedaten des IAB geben Hinweise auf den Lebensstandard von Kindern in hilfebedürftigen Familien (die folgenden Daten beziehen sich auf Lietzmann/Tophoven/Wenzig 2011). Es zeigt sich, dass besonders Kinder betroffen sind, die bei alleinerziehenden Müttern leben sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und Kinder, deren Eltern geringe oder keine Bildungsabschlüsse besitzen. Deutlich wird im Hinblick auf Kinder in SGB-II-Haushalten, dass zumindest die absolute Grundversorgung gewährleistet ist, d.h.: Die Kinder haben eine warme Mahlzeit am Tag, ihre Familien verfügen über Heizung, Bad, Toilette, Gefrierschrank oder Waschmaschine. Aber wie bei den SGB-II-Leistungsempfängern insgesamt sind darüber hinaus Mangellagen feststellbar: Zum Teil fehlt es in den Familien an Winterkleidung, Wohnungen haben feuchte Wände. Darüber hinaus lernen Kinder aus Familien, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, früh, was es heißt, mit knappen Ressourcen auskommen zu müssen: Weil die Familie keine Rücklagen bilden kann (Mietrückstände etc. sind häufig), sind vergleichsweise spontane Ausgaben, etwa für neue Kleidung, Freizeitaktivitäten und Schulmaterialien, nicht möglich. Ein

Computer fehlt in 21 Prozent der Haushalte, was von den Autoren der IAB-Studie als besonders problematisch gewertet wird, u.a. da die Fähigkeit des Umgangs mit einem Computer maßgeblich für spätere Arbeitsmarktchancen ist. Ebenfalls festgestellt werden kann eine beengte Wohnsituation. Besonders gravierend sind die Probleme hinsichtlich sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe: Bei 78 Prozent der Kinder können sich die Familien keine einwöchige Urlaubsreise leisten, bei mehr als der Hälfte wird auf Kino, Theater oder Konzertbesuche vollständig verzichtet. Die Analysen des IAB zeigen: Die finanzielle Lage der Familien im Leistungsbezug ist äußerst angespannt. Das wirkt sich insbesondere auf die Lage der Kinder aus. Abgewartet werden muss nun, inwieweit das Bildungspaket zu einer Entlastung der Familien beiträgt, so dass Mittel freierwerden, mit denen die Versorgungsengepässe verkleinert werden können.

## Fazit

Letztlich sind die Reformwirkungen schwierig zu bestimmen. Gezeigt werden konnte, dass viele Faktoren die materielle Lage von Personen und Familien bestimmen. Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung ist dabei nur ein Faktor. Im Hinblick auf die Gruppe der Jugendlichen zeigt sich exemplarisch, dass es ein umfassendes Angebot braucht, um Sozialhilfekarrieren zu vermeiden. Hier sind auch die Länder gefragt. Bisherige Forschungsergebnisse deuten nicht darauf hin, dass das SGB II systematisch zu einer Vergrößerung der Armut in Deutschland geführt hat. Mit Blick auf die gängigen Verteilungsmaße hat die Hartz-IV-Reform die Ärmsten sogar etwas besser gestellt. Zudem ist darauf zu verweisen, dass die Befragungsdaten zeigen, dass zumindest die elementaren Grundbedürfnisse durchaus abgedeckt sind. Das gilt auch für die Kinder, deren Lage besonders im Fokus steht. Die Familien haben jedoch kaum Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden. Mangelwirtschaft ist Alltag. Besonders negativ wirkt sich dies unter anderem auf die soziale Teilhabe auf, was insbesondere bei Kindern problematisch sein könnte – auch im Hinblick auf eine spätere Erwerbsintegration und die Vermeidung eines langfristigen Hilfebezugs. Zum anderen liegen die Leistungsempfänger mit ihren staatlichen Transfereinkommen nur in Ausnahmefällen über der in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung definierten Armutsgrenze von 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Zudem beziehen sich die Analysen bisher vor allem auf die Betroffenen selbst. Richtet man den Blick auf eine größere Gruppe ist das qualitative Argument, dass die gesamten Hartz-Reformen mit ihrer Aktivierungslogik und dem Wegfall der Arbeitslosenhilfe dazu führen, dass alle von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten mehr als je zuvor dazu bereit sind, niedrige Löhne zu akzeptieren, ebenfalls nicht von der Hand zu weisen (Eichhorst/Grienberger-Zingerle/Konle-Seidl 2010: 99). Inwieweit dadurch der Niedriglohnsektor ausgeweitet und die Armutproblematik in Deutschland generell betroffen ist, muss angesichts fehlender Daten bislang offen bleiben. Fakt ist: Aus wissenschaftlicher Sicht ist die pauschale Gleichung, die eine Armutszunahme als Folge der Hartz-IV-Reform suggeriert, nicht haltbar.

## Anmerkungen

- 1 Größere Pflichtverletzungen können zum kompletten Verlust der Regelleistung für drei Monate führen, was nicht durch Mittel des SGB XII (Sozialhilfe) abgemildert werden kann. Seit 2007 werden im Wiederholungsfall auch die Kosten für Unterkunft und Heizung nicht mehr erstattet. Bis April 2007 entfiel bei einer solchen Totalsanktion auch der Krankenversicherungsschutz, seitdem haben Sanktionierte zumindest Anspruch auf medizinische Akutversorgung.
- 2 Gängig ist hier das Konzept, das auch in den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung verwendet wird: Danach gilt als arm, wer über ein bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen von weniger als 60 Prozent des gesellschaftlichen Durchschnitts (Median) verfügt.

## Literatur

- Achatz, Juliane/Dornette, Johanna/Popp, Sandra/Promberger, Markus/Rauch, Angela/  
Achatz, Juliane/Wenzig, Claudia (2008): Subjektive Wahrnehmung von Wohlfahrtsgewinnen und -verlusten von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Einführung des SGB II. In: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.), Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006, Frankfurt am Main.
- Arntz, Melanie/Clauss, Markus/Kraus, Margit/Schnabel, Reinhold/Spermann, Alexander/Wiemers, Jürgen (2007): Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform. IAB-Forschungsbericht 10/2007.
- Bartelheimer, Peter (2004): Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. In: SOFI-Mitteilungen 32.
- Becker, Irene/Hauser, Richard (2006): Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen. Berlin.
- Blos, Kerstin/Helmut Rudolph (2005): Simulationsrechnung zum Arbeitsgeld II: Verlierer aber auch Gewinner. IAB-Kurzbericht 17/2005. Nürnberg: IAB.
- BMAS (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin
- Butterwegge, Christoph (2010): Kinderarmut und sozialer Ausschluss. In: Zeitschrift für Inklusion 4/2010. Abrufbar unter: <http://www.inklusion-online.net>.
- Bruckmeier, Kerstin/Schnitzlein, Daniel (2007): Was wurde aus den Arbeitslosenhilfeempfängern? Eine empirische Analyse des Übergangs und Verbleibs von Arbeitslosenhilfeempfängern nach der Hartz-IV-Reform. IAB-Discussion Paper 24/2007.
- Bruckmeier, Kerstin/Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2010): Working Poor: Arm oder bedürftig? Umfang und Dauer von Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in der SGB-II-Grundsicherung. In: Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv. AStA, 4 (3): 201-222.
- Christoph, Bernhard (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Nr. 40: 7–10.
- Eichhorst, Werner/Grienberger-Zingerle, Maria/Konle-Seidl, Regina (2010): Activating Labor Market and Social Policies in Germany: From Status Protection to Basic Income Support. In: German Policy Studies 6 (1): 65-106.
- Eichhorst, Werner/Thode, Eric (2011): Erwerbstätigkeit im Lebenszyklus. Benchmarking Deutschland: Steigende Beschäftigung bei Jugendlichen und Älteren. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Giesecke, Johannes/Groß, Martin (2005): Arbeitsmarktreformen und soziale Ungleichheit. In: APuZ 16/2005: 25–31.
- Graf, Tobias/Rudolph, Helmut (2009): Dynamik im SGB II 2005-2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. IAB-Kurzbericht 05/2009, Nürnberg.
- Groh-Samberg, Olaf (2010): Armut verfestigt sich – ein missachteter Trend. In: APuZ 51–52/2010: 9-15.

- Hanesch, Walter (1994): Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Hamburg.
- Hradil, Stefan (2010): Der deutsche Armutsdiskurs. In: APuZ 51–52/2010: 3-8.
- Hauser, Richard/Neumann, Udo (1992): Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Leibfried, Stephan/Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Opladen: 237-271.
- Klammer, Ute (2008): Armut und Verteilung in Deutschland und Europa. In: WSI Mitteilungen 3/2008: 119-124.
- Klinger, Nadja/König, Jens (2008): Einfach abgehängt. Ein wahrer Bericht über die neue Armut in Deutschland. Reinbek
- Koch, Susanne/Kupka, Peter/Steinke, Joß (2009): Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe. Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitslose. Bielefeld.
- Lietzmann, Torsten/Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia (2011): Grundsicherung und Einkommensarmut: Bedürftige Kinder und ihre Lebensumstände. IAB-Kurzbericht 06/2011, Nürnberg.
- Lohmann, Henning/Gießelmann, Marco (2010): Armut von erwerbstätigen im europäischen Vergleich. Die Bedeutung von niedrigen Löhnen und unterschiedlichen Erwerbsmustern. In: Krause, Peter/Ostner, Ilona (Hrsg.): Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990-2010: 299-311.
- Lohmann, Henning/Andreß, Hans-Jürgen (2011): Autonomie oder Armut? Zur Sicherung gleicher Chancen materieller Wohlfahrt durch Erwerbsarbeit. In: WSI-Mitteilungen 64 (4): 178-186.
- OECD (2009): Mehr Ungleichheit, trotz Wachstum? Einkommensverteilung und Armut in den OECD-Ländern. doi: 10.1787/9789264049147-de.
- Schels, Brigitte/Wenzel, Ulrich/Wenzig, Claudia/Wübbecke, Christina (2009): Lebenszusammenhänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Kontext der Grundsicherungsreform. In: J. Möller & U. Walwei (Hrsg.), Handbuch Arbeitsmarkt 2009, (IAB-Bibliothek, 314), Bielefeld: Bertelsmann, S. 203-235.
- Sen, Amartya (2000): Der Lebensstandard. Hamburg.
- Voges, Wolfgang (2002): Perspektiven des Lebenslagenkonzeptes. In: Zeitschrift für Sozialreform 48 (3): 262-278.